

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dobin am See
vom 09.02.2022

Top 8 Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zu einem Antrag auf Grundstückszufahrt

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Dobin am See bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters, dem Antrag auf eine 3,50 Meter breite Grundstückszufahrt für das Grundstück in der Gemarkung Retgendorf, Flur 1, Flurstück 15/6 unter den folgenden Bedingungen zuzustimmen:

1. Alle durch die Baumaßnahme entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers.
2. Die Herstellung der Grundstückszufahrt darf nur von einer Fachfirma unter Einhaltung der für den Straßenbau geltenden Ausbaurichtlinien und Vorschriften vollzogen werden.
3. Vor Beginn der Baumaßnahme hat der Antragsteller eine verkehrsrechtliche Genehmigung beim Landkreis Ludwigslust-Parchim einzuholen.
4. Das auf dem Antragsgegenständlichen Grundstück anfallende Oberflächenwasser darf nicht über die Grundstückszufahrt auf öffentliche Flächen ein- bzw. abgeleitet werden.
5. Die Zufahrt ist in gebundener Bauweise herzustellen (z.B. Pflaster) und analog (Optik) zum Geh- und Radweg (sofern vorhanden) zu gestalten.
6. Die Ausführung der Baumaßnahme hat binnen 12 Monate nach Erlaubniserteilung zu erfolgen. Der Baubeginn ist spätestens fünf Arbeitstage vor dem tatsächlichen Beginn dem Amt Crivitz, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung, Sachgebiet Tiefbau/ Beiträge/ Grün anzuzeigen.

Unmittelbar nach Abschluss der Baumaßnahme und vor Inbetriebnahme der Zufahrt ist die Fertigstellung dem Amt Crivitz, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung, Sachgebiet Tiefbau/ Beiträge/ Grün zusammen mit einem Foto der abgeschlossenen Baumaßnahme anzuzeigen. Die Gemeinde Dobin am See, sowie das Amt Crivitz behalten sich vor, eine Abnahme Vorort durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|----|---------------|
| 10 | Ja – Stimmen |
| 0 | Nein –Stimmen |
| 0 | Enthaltungen |

